

Entwurf



Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Kleinmachnow

- Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow -

Wirtschaftsplan 2020

Stand: September 2019



Kleinmachnow, 05.09.2019, ergänzt 09.10.2019

Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Rahn'.

M. Rahn
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Einleitung	1
2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV	2
3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV.....	3
4 Finanzplan nach § 16 EigV.....	7
A1 Vorbericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E	10
A2 Verpflichtungsermächtigungen	10
A3 Stellenübersicht	11
A4 Investitionsmaßnahmen.....	12
A5 Kreditübersicht.....	12
A6 Ausblick.....	12
5 Risikobetrachtung.....	12
A7 Gliederung des Entwicklungsgebietes „Wohnen und Arbeiten“	13



1 Einleitung

Die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) ist als Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow beauftragt, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ zu realisieren.

Auf Grundlage der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der P&E im Jahr 2017 ist gem. § 18 Abs. 1 und 2 „ein Wirtschaftsplan und ein Finanzplan in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.“ Dieser Finanz- und Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage. Dazu werden die in der Eigenbetriebsverordnung (EigV) geforderten Formblätter genutzt. Diese umfassen nur das eigene Vermögen der Gesellschaft. Da die P&E aufgrund ihrer Aufgabe als Geschäftsbesorger der Gemeinde im Wesentlichen mit deren Treuhandvermögen arbeitet, wird die Darstellung der Entwicklung und Verwendung des Treuhandvermögens, wie bisher, im jährlich fortzuschreibenden Kosten- und Finanzierungsplan veranschaulicht. Die Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes erfolgt jeweils im September/Oktober.



2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV

Formblatt 1 (gem. § 14 Abs. 1 EigV)			
Eigenbetrieb (Geschäftsbesorger)	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Kleinmachnow		
der Gemeinde	Kleinmachnow		
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020			
Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:			
1	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge		147.000,00 €
	die Aufwendungen		-124.994,25 €
	der Jahresgewinn		22.005,75 €
	der Jahresverlust		
1.2	im Finanzplan		
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus laufender Geschäftstätigkeit		1.974.005,75 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Investitionstätigkeit		-1.000,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Finanzierungstätigkeit		-1.495.000,00 €
2	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf		1.000.000,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf		-
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweck- verbänden)		-
Kleinmachnow, 9.10.2019			
			
Martin Rahn Geschäftsführer			



3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV

Gewinn- und Verlustrechnung	Zahlen GuV 2017		Zahlen GuV 2018		Zahlen Erfolgsplan 2019		Ansätze Erfolgsplan 2020		Ansätze Plan-WJ 2021		Ansätze Plan-WJ 2022		Ansätze Plan-WJ 2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	132.994	129.779	170.000	147.000	134.000	134.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0	3.000	0
a) Erlöse 19% USt	2.396	0	0	2.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Treuhandvergütung	6.078	7.832	45.000	20.000	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	0	6.000	0
c) Erträge Weiterbelastung Gemeinde GF	124.521	121.947	125.000	125.000	125.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000	125.000	0	125.000	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	930	3.095	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	-89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-66.962	-71.632	-73.781	-75.994	-78.274	-80.622	0	-63.179	-66.075	-67.027	-67.027	0	-67.027	0
a) Löhne und Gehälter	-55.726	-59.553	-61.339	-63.179	-66.075	-67.027	0	-63.179	-66.075	-67.027	-67.027	0	-67.027	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11.237	-12.079	-12.442	-12.815	-13.199	-13.595	0	-12.815	-13.199	-13.595	-13.595	0	-13.595	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.521	-2.803	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.968	-50.595	-50.000	-45.000	-45.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	0	-45.000	0
9. Zinsen und ähnliche Erträge	131	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.516	7.832	43.219	24.006	8.726	6.378	0	24.006	8.726	6.378	6.378	0	6.378	0
12. Außerordentliche Erträge														
13. a. o. und periodenfremder Aufwand														
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.677	-2.281	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	0
16. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Jahresergebnis	6.839	5.552	41.219	22.006	6.726	4.378	0	22.006	6.726	4.378	4.378	0	4.378	0



Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

- a) Die Erlöse 19% USt resultieren aus dem Vertrag mit der Haußmann Grundbesitz AG über die Gesamtkoordinierungstätigkeit von Planungs-, Ordnungs-, Erschließungs- und Folgemaßnahmen für die Entwicklung des Nördlichen Gewerbegebietes im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" in Kleinmachnow.
- b) Die an die Gemeinde weiterberechnete ein prozentige Treuhandvergütung (Gewinnaufschlag) wird als Umsatzerlös erfasst. Bemessungsgrundlage sind die weiterberechneten Kosten aus dem eigenen Bereich sowie die Umsätze aus der Leistungskommission.
- c) Die Erträge aus der Weiterbelastung an die Gemeinde beinhalten die weiterberechneten Kosten für die Geschäftstätigkeit.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes

Es ist keine Veränderung des Bestandes vorgesehen.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Es werden keine Eigenleistungen für selbsterstellte Vermögensgegenstände erbracht.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Positionen der periodenfremden Erträge und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Es sind keine sonstigen betrieblichen Erträge vorgesehen.

5. Materialaufwand

Es werden keine Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen geplant.

6. Personalaufwand

Die Mitarbeiterzahl der P&E wird im Wirtschaftsplanjahr 2020 weiterhin 3 Personen betragen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 drei Mitarbeiter. Mit zwei Mitarbeitern sind Teilzeitverträge geschlossen. Eine Mitarbeiterin ist geringfügig beschäftigt. Die Vergütungen sind vertraglich geregelt. Die Planung des Personalaufwandes 2019 erfolgt auf Basis des Personalaufwandes III. Quart. 2019. Perspektivisch wird von einer jährlichen Steigerung von 3% ausgegangen.



7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die im Jahr 2017 angeschaffte Büroausstattung sowie die Computertechnik.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Miete, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

9. Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und der niedrigen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft werden keine Zinserträge erwartet.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das eigene Vermögen sind keine Kreditaufnahmen zu verzeichnen, so dass keine Zinsen anfallen werden.

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit berechnet sich aus den Betriebserträgen abzüglich der Aufwendungen. Mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird eine Unterscheidung zwischen operativem Geschäft (Kerngeschäft) und außerordentlichen Ergebnissen möglich. In Folge der Anwendung des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) entfällt bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen ab 2016 das außerordentliche Ergebnis und als Konsequenz auch die vorangehende Zwischensumme "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit".

15. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern von Einkommen und Ertrag werden in der Größenordnung der Vorjahre angesetzt. Diese umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und die Gewerbesteuer.

17. Jahresergebnis

Aufgrund der umfangreichen Sanierungs- und Erschließungsleistungen in den Jahren 2019 und 2020 werden die Bemessungsgrundlage der weiterberechneten Kosten aus dem eigenen Bereich sowie die Umsätze aus der Leistungskommission steigen und damit die an die Gemeinde weiterberechnete ein prozentige Treuhandvergütung. Dieses ist ursächlich für



den ausgewiesenen Jahresüberschusses im Jahr 2020 von 22.006 EUR. In den Jahren bis 2018 waren Jahresüberschüsse von 5.000 EUR bis 10.000 EUR die Regel.

Es wird davon ausgegangen, dass die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten“ im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann, so dass im Jahr 2023 keine Ansätze im Erfolgsplan ausgewiesen werden.



4 Finanzplan nach § 16 EigV

Positionen		2018	2019	2020	2021	2022	
		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	
		1	2	3	4	5	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.551,60 €	41.219,17 €	22.005,75 €	6.725,92 €	4.377,70 €
(2)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.803,03 €	3.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
(3)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen					
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 206.278,04 €	- 208.683,36 €	- €	- €	- €
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens					
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.600.023,74 €	- 700.000,00 €	2.000.000,00 €	1.550.000,00 €	4.650.000,00 €
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	772.379,70 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten					
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.025.567,45 €	- 913.964,19 €	1.974.005,75 €	1.508.725,92 €	4.606.377,70 €
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens					
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände					
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens					
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 574,03 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände					
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./ 21)	- 574,03 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €



Positionen	2018	2019	2020	2021	2022	
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	
	1	2	3	4	5	
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen					
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen					
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen					
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen					
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- 960.020,35 €	- 400.000,00 €	1.500.000,00 €	500.000,00 €	5.000.000,00 €
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
(31a) -	Auszahlungen an die Gemeinde (Kreditaufnahme P&E)		- 995.000,00 €	- 1.000.000,00 €		
(31b) +	Auszahlungen an die Gemeinde (Kreditrückzahlung P&E)			995.000,00 €	1.000.000,00 €	
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen					
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen					
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 960.020,35 €	- 1.395.000,00 €	1.495.000,00 €	1.500.000,00 €	5.000.000,00 €
(35) =	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	960.020,35 €	1.395.000,00 €	- 1.495.000,00 €	-1.500.000,00 €	-5.000.000,00 €
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven					
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven					
(38) =	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./ 37)	- €	- €	- €	- €	- €
(39) =	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	- 66.121,13 €	480.035,81 €	478.005,75 €	7.725,92 €	- 394.622,30 €
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	81.384,77 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
(41) =	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./ 39)	15.263,64 €	530.035,81 €	528.005,75 €	57.725,92 €	- 344.622,30 €



Der Finanzplan gem. § 16 Abs. 3 EigV entspricht in seiner Form der Kapitalflussrechnung, die durch die P&E im Jahresabschluss der Gesellschaft im Kapitel „Finanzlage“ veröffentlicht wird. Hier sind die Ein- und Auszahlungen der Kredite des Treuhandvermögens als Mittelzufluss/ Mittelabfluss ausgewiesen.

In der Zeile 31a) ist für das Wirtschaftsplanjahr 2020 eine Kreditaufnahme der P&E bei der Gemeinde i.H.v. 1.000.000 EUR ausgewiesen. Das Darlehen soll im ersten Halbjahr 2020 abgerufen werden. Für dieses Gemeindedarlehen ist im Jahr 2019 noch ein Gemeindevertreterbeschluss erforderlich.

In der Zeile 31b) wird die Rückzahlung der Gemeindedarlehen i.H.v. 500.000 EUR (DS-Nr. 102/18) und 495.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 dargestellt. Für die Gewährung des Darlehens von 495.000 EUR ist im Jahr 2019 noch ein Gemeindevertreterbeschluss zu fassen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Rückzahlung des Gemeindedarlehens über 1.000.000 EUR berücksichtigt.

Für das Gemeindedarlehen wird ein Kreditzins von 0,5 % pro Jahr angesetzt. Auf den Rückzahlungsbetrag des Gemeindedarlehens im Jahr 2020 i.H.v. 995.000 EUR berechnen sich Kreditzinsen von 4.975 EUR.



Anlagen nach § 14 Abs. 2 EigV

A1 Vorbericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E

Die P&E hat nach § 1 des Geschäftsbesorgervertrages die ihr übertragenen Aufgaben wie ein Treuhänder im eigenen Namen für Rechnung der Gemeinde zu erfüllen. Die Gesellschaft hat gegen die Gemeinde einen Anspruch auf Ausgleich der ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten. Für ihre Treuhändertätigkeit erhält die Gesellschaft von der Gemeinde eine jährliche Vergütung in Höhe von 1% der bei der P&E sowie im Treuhandbereich entstehenden Kosten. Die im Wirtschaftsplan nach EigV darzustellende aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beschränkt sich auf das eigene Vermögen der Gesellschaft. Die Eigenkapitalausstattung wird durch die Gemeinde bzw. deren Treuhandvermögen in dem Umfang bereitgestellt, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Realisierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" erforderlich ist. Aufgrund der Baurechtschaffung für die Bebauungsplangebiete KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“ und KLM-BP006-c-5 „östlich Pascalstraße“ können die betroffenen Grundstücke zum Endwert veräußert werden, so dass davon auszugehen ist, dass bis zum voraussichtlichen Abschluss der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2022, die jährlichen Einnahmen die Ausgaben übersteigen werden und damit die Kreditaufnahme im Treuhandvermögen zurückgeführt werden kann. Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses ist abhängig von der Beschlussfassung des Aufsichtsrates. Bisher wurde der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

A2 Verpflichtungsermächtigungen

Formblatt 3 (gem. § 17 Abs. 3 EigV)								
Für die P&E bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen. Im Planungszeitraum sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.								
A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§17 Absatz 1c EigV)							
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres				Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -			
					2019	2020	2021	2022
2019					-	-	-	-
2020					-	-	-	-
2021					-	-	-	-
2022					-	-	-	-
Summe					-	-	-	-
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme					-	-	-	-



Gem. Drucksache Nr. 102/2018 erfolgte die Aufnahme eines Gemeindedarlehens im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 500 TEUR. Die Rückzahlung hat bis zum 30.06.2020 zu erfolgen. Für die Aufnahme von zusätzlichen 1,495 Mio. EUR ist ein weiterer Gemeindevertreterbeschluss erforderlich.

B							
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§17 Absatz 2 EigV) - in TEUR -							
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	
	<u>Einzahlungen</u>						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	--	--	--	--	--	
	- Kapitalzuschüsse (§23 Absatz 2)						
	davon zum Ausgleich						
	liquiditätswirksamer Verluste (§11 Abs. 6 Satz 1						
	- Investitionszuschüsse (§23 Absatz 3)						
	- Betriebskostenzuschüsse (§23 Absatz 4 Satz 1)						
	- Verlustausgleichszuschüsse (§23 Abs.4 Satz 2)						
2	Darlehen der Gemeinde	--	995	1000	--	--	
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	--	--	--	--	--	
	<u>Auszahlungen</u>						
1	Ablieferung an die Gemeinde						
	- von Gewinnen	--	--	--	--	--	
	- von Konzessionsabgaben	--	--	--	--	--	
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	--	--	--	--	--	
	- bei Eigenkapitalentnahmen	--	--	--	--	--	
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	--	--	995	1000	--	
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	--	--	--	--	--	

A3 Stellenübersicht

	Ansatz Planwirt- schaftsjahr	Ansatz des lfd. Jahres
Geschäftsführer	1	1
Mitarbeiter	1	1
geringfügig Beschäftigte	1	1
Summe	3	3



A4 Investitionsmaßnahmen

Es sind keine Investitionen im eigenen Vermögen geplant. Eventuell werden noch geringfügige Anschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erforderlich.

A5 Kreditübersicht

Die P&E hat im eigenen Vermögen keine Kreditaufnahme zu verzeichnen. Es ist auch keine Kreditaufnahme im eigenen Vermögen vorgesehen. Im Treuhandvermögen wird das gewährte Gemeindedarlehen von 500 TEUR und das geplante Gemeindedarlehen von 1,495 Mio. EUR berücksichtigt.

A6 Ausblick

Im Jahr 2020 sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Planung, Erschließung und Vermarktung im Gebiet „Wohnen und Arbeiten“ geplant. Die Maßnahmen und deren kostenseitigen Auswirkungen werden mit dem Treuhandvermögen der Gesellschaft realisiert. Die Einschätzung der Kosten- und Einnahmenentwicklung der kommenden Jahre erfolgt in der Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes, der mit Stand September 2019 erstellt wird. Die im Jahr 2019 anstehenden Aufgaben im Rahmen des Geschäftsbesorgervertrages werden vom aktuellen Personal der P&E erfüllt. Diese Projektsteuerungskosten sind im eigenen Vermögen der Gesellschaft berücksichtigt.

5 Risikobetrachtung

Für den Bestand der Gesellschaft besteht unter finanziellen Gesichtspunkten kein Risiko. Die Gemeinde hat sich im Geschäftsbesorgervertrag verpflichtet, die Vergütung der P&E entsprechend der entstandenen Kosten vorzunehmen. Aufgrund der für das Jahr 2019 und 2020 geplanten Kosten der Grundstücksentwicklung und der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke, ist davon auszugehen, dass Ende 2019/ Anfang 2020 im Treuhandvermögen eine Deckungslücke entsteht, die durch ein Gemeindedarlehen i.H.v. 1,495 Mio. EUR geschlossen werden kann. Die ausführliche Risikobetrachtung, über das Wirtschaftsplanjahr 2020 hinaus, ist dem Kosten- und Finanzierungsplan (Stand September 2019) Kapitel 8 zu entnehmen.

